

Wie vorbringen

Beitrag von „Enja“ vom 24. Mai 2005 07:42

Da ja etliche Unterlagen wie zum Beispiel Verweise auch nach einer bestimmten Zeit wieder herausgenommen werden, wäre so eine Nummerierung vielleicht auch eher verwirrend.

Die Akten meiner Töchter enthalten eigentlich ausschließlich die Zeugnisse. Dann noch das Theater um die vorzeitige Einschulung. Die Empfehlung zur weiterführenden Schule samt Begründung. Einen Hinweis der Schulärztin, über eine verlängerte Gelbsucht nach der Geburt und über einen vermuteten Hüftgelenksschaden, der sich als nicht vorhanden entpuppt hatte. Briefwechsel mit Schule und/oder Lehrern sind dort nicht gelandet.

Wenn man das nicht weiß, kann man in einem Lehrergespräch unter Umständen sehr überrascht sein, wenn man damit konfrontiert wird, dass sich der Lehrer Sorgen um das Kind macht, weil er gelesen hat, dass so eine Gelbsucht auch einen Hirnschaden verursachen kann. Man selber hat das 15 Jahre später meist völlig vergessen.

Die Empfehlung bzw. eher die Nicht-Empfehlung für das Gymnasium begleitet das Kind dann offensichtlich bis zum Abitur. Mein Ältester hatte damals nur eine Realschulempfehlung. Wir fanden das nicht passend und kümmerten uns nicht weiter drum. Der Schulleiter meinte, das müsse da raus und hat auch dafür gesorgt, dass die Empfehlung geändert wurde. Das Kind hatte ausschließlich Zweiern und Einsen im Zeugnis. Der Lehrer fand es zu schüchtern für das Gymnasium.

Grüße Enja